

405/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Marianne Hagenhofer und Genossen haben am 16.4.1 996 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 388/J betreffend „Entsorgung von Silageballen“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1 bis 7 sowie 9 und 1 0

Grundsätzlich muß ich darauf hinweisen, daß diese Kunststoffabfälle zwar dem AWG unterliegen, jedoch im Hinblick darauf, daß sie nicht unmittelbar als gefährlich einzustufen sind, keine Spezialregelungen hierfür bestehen.

Die Sammlung und Entsorgung dieser Folien ist im Rahmen der jeweiligen Landesabfallwirtschaftsgesetze geregelt.

ad 8

Nein, da sie gemäß Anlage 1 der Verpackungsverordnung nicht unter den Geltungsbereich dieser Verordnung fallen.

ad 1 1

Dazu darf ich auf die von meinem Ressort in Auftrag gegebene Studie „Abfallwirtschaftliche Aspekte in der Landwirtschaft in Zusammenhang mit dem Bundes-Abfallwirtschaftsplan“ und auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 389/J des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft verweisen.

ad 1 2

Diese Frage ist nicht Gegenstand des Vollzuges meines Ressorts.